

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau O.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.
Abonnements-Preis:
Bierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 62.

Telephon
Nr. 49.

Mittwoch, den 5. August 1914.

Telephon
Nr. 49.

36. Jahrg.

Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!

Nun sind die Würfel gefallen! Die Weider deutscher Größe und Macht haben ihr Ziel erreicht! Ein Krieg, wie ihn die Erde und die Menschheit noch nicht gesehen haben, ist ausgebrochen, und unsagbare Opfer an Gut und Blut müssen gebracht werden. Wohl selten wird es eine Familie geben, aus der nicht wenigstens ein Mitglied hinauszieht in die männermordende Schlacht, und die Väter marschieren mit den Söhnen in Reih und Glied, um ihr Vaterland mit ihrem Leibe zu schützen.

Bis zum letzten Augenblick hat die deutsche Regierung alles aufgeboten, um den Ausbruch des Weltbrandes zu verhüten und bis zur äußersten Grenze wohlmeinenden und vertrauensvollen Entgegenkommens war unser Kaiser gegangen, um in unmittelbarem Meinungsaustausch mit dem Zaren das drohende Unheil abzuwenden.

Aber während die deutsche Regierung auf Ersuchen Rußlands vermittelte, geschah das Unerhörte, ja geradezu Unfassliche, daß das russische Reich seine gesamten Streitkräfte mobilisierte und damit die Sicherheit desjenigen Landes bedrohte, das ihm über ein Jahrhundert hindurch freundschaftlich die Treue hielt und noch im russisch-japanischen Kriege eine wohlwollende Neutralität bewahrte. Vergessen ist jenseits der Weichsel die preußisch-russische

Waffenbrüderschaft während der Freiheitskriege, vergessen das Kaiserwort: „Rußlands Trauer — Deutschlands Trauer“, vergessen die hundertjährige Freundschaft, die dem Fürsten Bismarck als wertvollstes Unterpfand des Weltfriedens unablässig am Herzen lag, deren Pflege Kaiser Wilhelm I. noch wenige Stunden vor seinem Tode seinem Enkel anempfahl, diesem selben Enkel, der jetzt zum Schwerte greifen muß, um russische Ueberhebung und Händelsucht in die Schranken zu weisen.

Schönbe mißbraucht hat der Zar das Vertrauen unseres Kaisers, um nur Zeit zu gewinnen und desto besser über uns herfallen zu können. Aber ebenso insgeheim hat unser Erbfeind Frankreich gerüstet, glaubt er doch, daß die Stunde gekommen ist, auf die man da drüben 43 Jahre gewartet hat — die Stunde der Revanche und der Zurückgewinnung Elsaß-Lothringens. Wieder heißt es für uns: „Fürchtbar dräut der Erbfeind!“

Ja, fürchtbar ist die Uebermacht, deren wir uns, wenn auch gestützt und im Vertrauen auf unsere treuen Verbündeten, nach zwei oder vielleicht auch drei Fronten zu wehren haben. Aber unvergessen sei das in ebenfalls erster Stunde geprägte Wort unseres eisernen Kanzlers: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!“ Dieses Wort, zugleich demütig und tapfer,

klings und schwingt heute in allen Herzen, ihm entströmt die gehaltene Kraft, die feste Siegeszuversicht, der unser tapferes Heer zur Erfüllung seiner schweren Aufgabe bedarf. Das Vertrauen des Kaisers, daß wir das uns in die Hand gezwungene Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können, wird gewiß nicht zu Schanden werden.

Und das ganze deutsche Volk steht wie ein Mann hinter seinem Heere, über alle Unterschiede von Rang und Stand, über alles Partei- und Berufsleben hinweg geeint, zusammen geschmiedet und verfertigt durch die Liebe zum Vaterlande, die in dem Bewußtsein wurzelt, daß Deutschland auf Erden nicht seinesgleichen hat und frei und stark bleiben muß, die Aufgaben menschlicher Arbeit und Größe zu erfüllen, für die die Vorsehung es ausersehen hat.

Das soll die Herzen unseres Volkes erheben und begeistern zu den größten und schwersten Opfern, alles andere aber muß zweck- und wertlos erscheinen neben dem einen: Verteidigung des Vaterlandes und Wahrung unserer Ehre.

Und so wollen wir denn getroßt dem Kampfe entgegensehen, aus unseren Herzen aber schalle der Ruf: Ueber alles das Vaterland!

Die Vorgeschichte der jetzigen Ereignisse.

Berlin, 1. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift „Die Vorgeschichte“: Nachdem Seine Majestät der Kaiser den Kriegszustand für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die Vorgänge, die zu diesem Entschluß führten, in Kürze darzulegen. Seit Jahren hat Oesterreich-Ungarn gegen Westerbürgen zu kämpfen, die mit vordereuropäischen Mitteln unter Duldung und Förderung der serbischen Regierung auf eine Revolutionierung und Losreißung der südöstlichen Landesteile Oesterreich-Ungarns hinarbeiteten. Die Gewinnung dieser Gebiete ist das unverhüllte Ziel der serbischen Politik. Dief glaubt dabei auf den

Rückhalt Rußlands

rechnen zu können in dem Gedanken, daß es Rußlands Aufgabe sei, den südslawischen Völkern seinen Schutz zu leihen. Diesem Gedanken wurde durch Rußlands Bemühungen, einen Bund der Balkanstaaten zustande zu bringen, Nahrung gegeben. Die großserbische Propaganda trat schließlich in der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin grell hervor. Die österreichisch-ungarische Monarchie entschloß sich, diesem gegen ihren Bestand als Großmacht gerichteten verberberischen Treiben ein Ende zu machen. Es mußte sich dabei ergeben, ob Rußland tatsächlich die Rolle des Beschützers der Südslawen bei ihnen auf die Zerstörung des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Bestrebungen durchzuführen willens war. In diesem Falle kam

ein Lebensinteresse Deutschlands

in Frage: der ungeschwächte Bestand der uns vererbten Monarchie, dessen wir zur Erhaltung unserer eigenen Großmachtsstellung lamitten der Gegner von Ost und West bedürfen. Deutschland stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, daß die Auseinandersetzung mit Serbien eine Angelegenheit sei, die nur Oesterreich-Ungarn und Serbien angehe. Unter Wahrung dieses Standpunktes haben wir mit größter Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen, die auf die

Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet waren. Oesterreich-Ungarn gab hierzu die Hand, indem es den Mächten wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen aussehe und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle. Diese Erklärung wurde vollenz in Petersburg mit Nachdruck zur Kenntnis gebracht. Unserem Bundesgenossen haben wir geraten, jedes mit der Monarchie zu verhandelnde Entgegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben wir allen englischen, auf eine Vermittelung zwischen Wien und Petersburg hiezuleitenden Schritten hilfreich die Hand geltehen.

Bereits am 26. Juli lagen zuverlässige Meldungen über

russische Rüstungen

vor. Sie veranlaßten die deutsche Regierung, am gleichen Tage unter erneuter Betonung, daß Oesterreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten wolle, zu erklären: vorbereitende militärische Maßnahmen Rußlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwingen. Diese müßten in der Mobilisierung der Armee bestehen.

Mobilisierung aber bedeute Krieg.
Wir können nicht annehmen, daß Rußland einen europäischen Krieg entziffeln wolle. Am nächsten Tage erklärte der russische Kriegsminister unserem Militärattache, es sei noch keine Mobilisierungsorder ergangen, kein Pferd ausgehoben und kein Reservist eingezogen. Diese Erklärungen wurden am 29. Juli vom russischen Generalstabchef als noch voll zu Recht bestehend bezeichnet; obgleich zuverlässige Nachrichten keinen Zweifel darüber ließen, daß auch an der deutschen Grenze die militärischen Vorbereitungen Rußlands in vollem Gange waren.

Witer heißt es sodann: Am 29. Juli ging ein Telegramm des Zaren an den Kaiser ein, worin er die inständige Bitte aussprach, der Kaiser möge ihm in diesem so erosten Augenblick helfen. Er bitte ihn, um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, alles ihm mögliche zu tun, um seinen Bundesgenossen davon zurück zuhalten, soweit zu gehen. Am selben Tage erwiderte der Kaiser in einem längeren Telegramm, daß er die Aufgabe des Vermittlers auf den Appell an seine Freundschaft und Hilfe bereit-

willig übernommen habe. Dementsprechend wurde sofort

eine diplomatische Aktion in Wien eingeleitet. Während diese im Gange war, lief die offizielle Nachricht ein, daß Rußland gegen Oesterreich-Ungarn mobil machte. Sofort hierauf wies der Kaiser den Zaren in einem weiteren Telegramme darauf hin, daß durch die russische Mobilisierung gegen Oesterreich-Ungarn seine auf Bitte des Zaren übernommene Vermittlerrolle gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht würde. Trotzdem wurde die in Wien eingeleitete Aktion fortgesetzt, wobei von England gemachte, in ähnlicher Richtung sich bewegende Vorschläge von der deutschen Regierung warm unterstützt wurden. Ueber diese Vermittlungsversuche sollte heute in Wien die Entscheidung fallen. Noch bevor sie fiel, lief bei der deutschen Regierung die offizielle Nachricht ein, daß der Mobilisierungsbefehl für die gesamte russische Armee und Flotte ergangen sei. Darauf richtete der Kaiser

ein letztes Telegramm an den Zaren, in dem er hervorhob, daß die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches ihn zu denselben Maßnahmen zwingt. Er sei mit seinen Bemühungen um Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des möglichen gegangen. Nicht er trage

die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der Welt drohe.

Er habe die Freundschaft für den Zaren und das russische Volk stets treu gehalten. Der Friede Europas könne noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu bedrohen.

Während also die deutsche Regierung auf Ersuchen Rußlands vermittelte, machte Rußland seine gesamten Streitkräfte mobil und bedrohte damit die Sicherheit des Deutschen Reiches, von dem bis zu dieser Stunde noch keinerlei außer-gewöhnliche militärische Maßnahmen ergriffen worden waren.

So ist, nicht von Deutschland herbeigerufen, vielmehr wider den durch die Tat bewährten Willen Deutschlands der Augenblick gekommen, der die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft.

Heer, Marine und Landsturm.
Der Mobilmachungsbefehl des Kaisers vom Sonnabend hat folgenden Wortlaut: Ich bestimme hiermit: Das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine sind nach Maßgabe des Mobilmachungsplans für das Deutsche Heer kriegsbereit aufzustellen. Der 2. August 1914 wird als erster Mobilmachungstag festgesetzt. Berlin, den 1. August 1914. Wilhelm I. R.

Eine Kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels II § 25 des Gesetzes betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reichs was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armee-Korps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Eine Rede des Kaisers.

Berlin, 31. Juli. Bei einer patriotischen Kundgebung vor dem Schloß richtete der Kaiser abend gegen 7 Uhr folgende Ansprache, oft von tausenden Zustimmungsrufen überdost, an das Publikum:

„Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Weder überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß wir, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Segner zum Einsicheln zu bringen, und den Frieden zu erhalten, das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Grohme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke fordern, den Segner aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, laßt nieder vor Gott und bittet um Hilfe für unser braves Heer.“

Eine zweite Rede des Kaisers.

Berlin, 1. August. Eine ungeheure Menschenmenge wälzte sich, als die Mobilmachung bekannt gegeben war, nach 7 Uhr die Linden hinauf und haute sich vor dem kronprinzlichen Palais, wo berittene Schutzleute mühsam die Passage aufrecht erhielten. Die Schloßbrücke war abgeperrt. Mächtig zeigten sich der Kaiser und die Kaiserin auf dem Balkon des Schloßes. Sogleich wurde die Absperrung aufgehoben und die Menge eilte im Lausfritt unter unaufhörlichen Hochrufen über die Brücke auf das Schloß, „Heil Dir im Siegerkranz“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ singend. Dann hörte man den Ruf „Ruhe!“ und der Kaiser, dessen Stimme deutlich vernehmbar über den Lärm klang, sprach. Er sagte:

Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen wird. Wenn es zum Kampfe komme, höre jede Partei auf. Wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder die andere Partei angegriffen, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe.

Als er geendet, erscholl ein stürmische Hochrufe. Während der Kaiser und die Kaiserin sich zurückzogen, erklang „Die Wacht am Rhein.“ Der Strom flutete die Linden zurück, vor dem Kronprinzenpalais haute er sich abermals. Lebhaft begrüßt durch Händeklatschen und Hochrufe erschien das Kronprinzenpaar auf dem Balkon. Der Kronprinz hatte den dritten Prinzen auf dem Arm, die Kronprinzessin hielt die beiden ältesten Söhne an der Hand.

Reden der Könige von Sachsen und Württemberg.

Dresden, 1. August. König Friedrich August traf gestern abend in der neunten Abendstunde in Dresden ein. Auf dem Wege zum Schloß war der König mit seinen Söhnen der Gegenstand stürmischer Ovationen. Vor dem königlichen Schloß wiederholten sich die Kundgebungen bis spät in die Nacht.

Nachdem die Kundgebungen eine Weile gedauert hatten, trat der König an ein Fenster des Schloßes und hielt eine kurze Ansprache, in der er sagte: „Ich danke Ihnen für Ihren Patriotismus. Sie bewellen dadurch, daß Sie deutsche Gesinnung haben. Wir gehen jetzt schweren Zeiten entgegen. Halten Sie diese Gesinnung aufrecht und beten Sie zu Gott, daß er mit unseren Waffen sei.“

Stuttgart, 1. August. Der König von Württemberg hielt bei den Kundgebungen vor dem Residenzschloß an die Menge eine An-

sprache, in der er folgendes sagte: Es ist für mich ein erhebendes Gefühl, Ihre Treue und Ergebenheit, die Sie mir durch Ihren Besuch erweisen, entgegenzunehmen. Mein liebes Volk! Wir sind gezwungen worden, um unsere Ehre zu wahren, zu den Waffen zu greifen. Wir waren stark bemüht, den Frieden zu wahren. (Der König überwältigt, machte eine Pause und sprach mit tränenreicher Stimme weiter). Ich bedaure sehr, in meinen alten Tagen noch mit ansehen zu müssen, daß meinem vielgeliebten Volke der Friede durch fremde Mächte gebrochen wird. Stehen Sie nun in den Kampf und kämpfen Sie für unsere Ehre, nachdem wir in ungerechtfertigter Weise von allen Seiten angegriffen werden. Ich möchte meine Leben im ganzen Lande bitten, sie möchten zu Gott beten, und dieser wird gewiß auch unser Gebet erhören und den Sieg auf uns fallen lassen!“

Der König von Sachsen hat alsbald nach Bekanntwerden des Mobilmachungsbefehls an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Es drängt mich Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weis mit Dir im Vertrauen auf Gott und unser gutes Heer, und daß meine Sachsen Dir kriegsbereit zujubeln. Friedrich August.“

König Ludwig von Bayern hat an den Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet: „Das bayerische Heer ist heute mit dem Beginn der Mobilisierung unter Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geist erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Sieg geführt hat, wird das bayerische Heer die des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegswürdigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer ernsteren Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die unerfüllterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, sich überwältigender offenbaren als in dem Kampfe, der uns aufgezwungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Herzen stärken: In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eifernen Manneszucht, ihres ersten Rutes werden sie, wenn es zum Krieg kommen sollte, den Kampf für das teure gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrannt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.“

Berlin, 3. August. Dem russischen Botschafter, Swerbesew, sind gestern die Pässe zugestellt worden.

Oesterreich mobilisiert seine gesamte Armee und die Marine.

Wien, 1. August. Nach einer amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Kriegsmarine, der beiden Landwehren, sowie die Aufbietung und Einberufung des Landsturms anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung.

Der Einfall der Russen.

Berlin, 3. August. Nach den bisher beim Großen Generalstab vorliegenden Meldungen haben russische Truppen, ohne daß eine Kriegserklärung bisher erfolgt ist, an zwei verschiedenen Stellen Deutsches Reichsgebiet überschritten. Russische Militär ist unter Verletzung der unter der Abgabe Rußlands geschaffenen Haager Konvention in die Provinzen Posen und Ostpreußen eingedrungen. Eine russische Abteilung operiert gegen die wasserschee Seenplatte, die andere versucht die Warthe abwärts vorzudringen. Beide Abteilungen wurden zurückgeworfen.

Frankreich.

Die Frist, die Frankreich von der Deutschen Regierung zur Beantwortung der Anfrage über seine Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gestellt worden war, betrug, wie verlautet, 18 Stunden; sie lief Sonnabend ab. Am Sonnabend nachmittags 5 Uhr wurde die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet.

Französischer Neutralitätsbruch.

Berlin, 3. August. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, überschritten nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompromittierende die deutsche Grenze und besetzten die Ortschaften Gottesstall, Regeral und Markitz und den Schloßhof. Ferner ist ein Bruch der Neutralität dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Belgien und Holland nach Deutschland gestiegen sind.

Ein französischer Flieger heruntergeschossen. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff in der Gegend von Kerprich nach Andernach beobachtet. In der gleichen Nacht machten ein Kochemer Gastwirt und sein Sohn einen Versuch, den Kochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge von Düren auf Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug bei Wesel heruntergeschossen.

Französische Flieger werfen Bomben.

Berlin, 2. August. Sorden läßt die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben geworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland nicht erfolgt ist, so liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Der russische Kriegshafen Liban in Brand. Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Angsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere Kriegshafen Liban, bis im Besatz mit stabilen Kreuzer. Jede Mine gelegt, Kriegshafen Liban brennt.

Reicht England neutral?

Die „Westminster Gazette“ betont, daß England bemüht gewesen sei, die Vermittlerrolle zu spielen und unverpflichtet zwischen den beiden Lagern zu stehen, sowie daß keine bindenden Verpflichtungen für England existieren. Sodann fährt das Blatt fort: Aber Deutschland weiß, daß gewisse Verträge bestehen, durch deren Bruch wir uns in eine schwierige Lage bringen würden. Es weiß ebenso, daß es gewisse mögliche Entwicklungen des Kampfes zwischen ihm und Frankreich gibt, die die öffentliche Meinung aufreizen könnten und uns von dem gegenwärtigen Entschluß, wenn irgend möglich neutral zu bleiben, abbringen könnten. Das Blatt wendet sich dann gegen die Idee, ein britisches Expeditionskorps in einen kontinentalen Krieg zu senden.

Japan mobilisiert?

Berlin, 3. August. Infolge des in den Abendstunden bisher unbestätigten Gerüchts, Japan mobilisiere und habe an Rußland bereits den Krieg erklärt, setzten sich ungeheure Menschenmassen in Bewegung und zogen vor das am Königsplatz belegene japanische Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Hochrufe auf Japan, Deutschland und den Dreibund ausbrachten. Der Botschafter befindet sich zurzeit auf Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter, er habe noch keine Telegramme aus Japan empfangen. Er könne die Gerüchte weder bestätigen noch ablehnen.

Japan.

das noch von dem Portsmouth Friedensschluß des Jahres 1905 her ein Bündnis mit Rußland zu ruhen hat, würde die Gelegenheit zur Abrechnung zweifellos gern benützen. Die Abmachungen mit England binden Japan nur im fernem Osten, nicht aber auch in Europa.

Rundschau.

Deutschland.

— Verlobung des Prinzen Adalbert von Preußen. Berlin, 1. August. Prinz Adalbert von Preußen hat sich mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Weimingen verlobt. Die Braut ist geboren am 16. August 1891, also um 7 Jahre jünger als Prinz Adalbert, der am 14. Juli 1884 zur Welt kam. Der Prinz ist Kapitänleutnant.

Dem „Lokalanzeiger“ zufolge nahm die Kaiserliche Familie gestern abend im Schloß das Abendmahl.

— Die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen. Berlin, 31. Juli. Heute abend um 7 Uhr wurde im königlichen Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestäten die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Bassewitz standesamtlich durch den Minister des Königl. Hauses Grafen A. zu Guleburg vollzogen und darauf die kirchliche Einsegnung durch den General-superintendenten Haendler vorgenommen. Der Feier wohnten die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche nunmehr den Titel einer Gräfin v. Rappin führen wird.

— Trauung der Prinzessin Adelheid mit Graf Solms. Nachdem am Freitag die Nottrauung des Prinzen Oskar mit der Gräfin Bassewitz vorgenommen wurde, fand Sonnabend abend kurz nach 6 Uhr in der Friedenskirche zu Potsdam die Trauung der Prinzessin Adelheid zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, der vierten Tochter des Herzogspaares zu Glücksburg, mit dem Grafen Friedrich zu Solms-Baruth, dem

ältesten Sohne des Fürsten zu Solms-Baruth, statt. Der kirchlichen Feier war in der Villa Blegny die Zibilltrauung vorausgegangen, die von dem großherzoglich oldenburgischen Gesandten im Auftrage seines Landesherren vollzogen wurde. Die Feier fand im engsten Familienkreise statt.

Das Kaiserpaar im Mausoleum zu Potsdam. Das Kaiserpaar stattete am Sonnabend dem Mausoleum zu Potsdam einen Besuch ab. Es legte am Morgen Kaiser Friedrich einen Kranz nieder und verweilte dort längere Zeit im stillen Gebet.

Berlin, 3. August. Nach einer Meldung aus Potsdam ist der Kronprinz zum Führer der ersten Garde-Division ausersehen. — Prinz Eitel Friedrich ist zum Kommandeur des ersten Garde-Regiments zu Fuß ernannt worden. Die Uebergabe des Regiments erfolgte Sonnabend abend auf dem Kaiserhofe. — Prinz Oskar von Preußen, der am Sonnabend mit seiner Gemahlin in Blegny eintraf, hat die Führung des königlichen Grenadier-Regiments übernommen.

Der Reichstag

Ist durch kaiserliche Verordnung auf den 4. August 1914 einberufen worden.

Berlin, 4. August. (Telegramm des „Sohrauer Stadtblattes“.) Der Reichstag wurde heute durch den Kaiser mit einer Thronrede eröffnet. Der Kaiser gedenkt darin der deutschen Friedensbemühung und bedauert den Krieg gegen eine Nacht, mit der wir oft gemeinsam gekämpft. Die Schuld trage das Drängen des unerfülllichen Nationalismus. Frankreichs Haltung überrasche nicht. Deutschland führe keine Eroberungspolitik, sondern wolle nur seine Stellung behaupten. In die Stämme Deutschlands ergeht der Ruf, mit gesamtger Kraft in brüderlichem Zusammenstehen mit unserem Bundesgenossen den Völkern zu verteidigen.

Vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz

liegt auch nicht eine Meldung vor. Die Nachrichtenperre scheint vollkommen zu sein. Das Beste, was vom Kriegsschauplatz an der Sava und an der Drina gemeldet wurde, war, daß Vorkampfskämpfe an der Drina stattgefunden, Einleitungen zu einem größeren Treffen, und daß der Truppenübergang an der Sava bewerkstelligt wurde, wobei Kämpfe mit der Besatzung der Festung Belgrad stattfanden.

Locales u. Provinzielles.

Sohrau O. C., den 4. August 1914.

Krieg!

Ein Wort aus Blut und Tränen! Es läuft durch die Lande, pocht an die Herzen, entflammt Begeisterung in den Augen, löst Tränen aus, läßt sekundenslang den Herzschlag stocken in banger Sorge vor der Zukunft. Krieg!

Ein unergreiflicher Tag war der Sonnabend, der Tag der Mobilmachung. Nach hängen Stunden der Erwartung kam die sehnsüchtig herbeigewünschte Gewißheit: „Der Kaiser hat die Mobilmachung verfügt!“ das war das erlösende Wort, das am Sonnabend nachmittags gegen 6 1/2 Uhr auch die Straßen unseres Städtchens einem Lauffeuer ähnlich durchlief. Bald wurden die angeschlagenen Bekanntmachungen eingesehen, aus denen die bedeutungsvolle Botschaft wurde, daß der Kaiser auch den ganzen ausgebildeten Landsturm aufgerufen hat. Und mit elementarer Gewalt löste sich nun die ungeheure Spannung der Volksseele aus. Auf dem Ringe hatte sich eine große Menge angesammelt und patriotische Lieder wurden angestimmt. Herr Bürgermeister Reichle erfuhr in einer Ansprache mit beherzigten Worten die Einwohner, die Ruhe und Besonnenheit in diesen ernsten und schweren Tagen wie bisher auch weiterhin an den Tag zu legen. Der Herr Bürgermeister hielt alsdann noch eine zündende patriotische Ansprache, die mit brausend ausgenommenen Hochs auf unseren geliebten Kaiser und seinen hohen Verbündeten, Kaiser Franz Josef, endete. Die Menge sang unter Musikbegleitung der Stadtkapelle das „Gott Dir im Siegerfranz!“ und „Deutschland, Deutschland über alles.“ Alsdann ordnete sich ein Zug, welcher unter Vorantritt der Stadtkapelle unter patriotischen Weisen und Liedern die Straßen der Stadt durchzog. Noch lange wogte die Begeisterung, ehe sich die Menge zerstreute.

Am Sonntag, der straßend schön herauszog, begaben sich die Gläubigen, eingedenk des Kaisers Mahnung, in hellen Scharen in die Kirchen zum Gottesdienst. Von den Kanzeln wurde

es verkündet, daß dem treuen deutschen Volke sein schwerster Krieg nahe bevorstehe, in den es mit felsenfestem Gottvertrauen hineingehen müsse. „Dann werde der Krieg, zumal wir für eine gerechte Sache kämpfen, unser sein!“ Während der Worte der Geistlichen blieb wohl fast kein Auge trocken. Denn kein Haus auch in unserem Städtchen, an das nicht der Krieg seine harten Anforderungen stellt. Das zeigte sich auch im Laufe der Tage. Wer die vielen Tränen fließen sah, wer überall das wehe, wunde Gefühl auf sich wirken ließ, mit dem Hunderte von Frauen und Kindern dem Ernährer nachblickten, der fühlte den Ernst der Lage, fühlte die Größe herausziehenden Leides und den Schmerz, der zehend durch Millionen Herzen läuft. Ach, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt! Das alte Heiterkeit, das einzig schön des großen Krieges graufige Stimmung wiedergibt, singt und sagt das alles, was über den Seelen der Menschen lag.

Ein einziger, heißer, flammender Wunsch begleitet alle, die hinausziehen: Mögen sie als Sieger gesund wieder in die Arme von Weib und Kind, an den Herd von Vater und Mutter zurückkehren!

(Allgemeiner Wettag.) Durch Allerhöchsten Erlass wurde für Preußen ein außerordentlicher, allgemeiner Wettag am 5. August angeordnet. In dem Erlass, der an den Kriegsminister gerichtet ist, heißt es: Ich fordere wie Volk auf, sich mit mir in gemeinsamer Noth zu vereinigen. An allen gottesdienstlichen Stätten des Landes versammle sich an diesem Tage Mein Volk in erster Zeter zur Anrufung Gottes, das er mit uns sei und unsere Waffen segne. Nach dem Gottesdienst möge dann, wie die dringende Not der Zeit es erfordert, jeder zu seiner Arbeit zurückkehren. In Sohrau findet der gottesdienst in der katholischen Kirche um 8 Uhr früh, in der Synagoge um 3 Uhr nachmittags und in der evangelischen Kirche um 5 1/2 Uhr nachmittags statt.

(Gegen die Preistreiberien für Lebensmittel.) Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien warnt dringend vor Ueberstretungen. Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, haben hier und da überaus erhebliche Preistreibungen der Lebensmittel, insbesondere des Getreides, stattgefunden. Ein Anlaß hierzu liegt nicht vor. Die Umstände könnten sonst dazu nötigen, den zwangswise Verkauf zu bestimmten Preisen bei dem Herrn kommandierenden General in Antrag zu bringen. Auch in unserer Stadt sind unberühmte Weise Preistreibungen vorgenommen worden. Wir verweisen auf die in heutiger Nr. enthaltenen amtlichen Bekanntmachungen, in denen vor derartigen Preistreiberien gewarnt wird.

(Sicherheit der öffentlichen Sparkassen.) Der Herr Minister des Innern, von Loebell, veröffentlicht folgendes: Es wird zur öffentlichen Kenntnis nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß weder jetzt noch im Kriegsfalle irgend ein Grund vorliegt, Sparanlagen von den öffentlichen Sparkassen abzuheben. Die Sparanlagen sind bei den öffentlichen Sparkassen vollkommen sicher; für sie haftet das gesamte Vermögen und die ganze Steuerkraft der Gemeinde — Stadt oder Kreis —, der die Sparkasse errichtet hat. Die Einlagen der öffentlichen Sparkassen sind im Kriegsfalle als Privatvermögen auch gegen Zugriff des Staates wie der feindlichen Macht geschützt.

(Reichsbanknoten müssen in Zahlung genommen werden!) Dieselben sind ebenso wie Gold- und Silbermünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen, wenn man sich nicht den Folgen des Annahmeverzugs bzw. der Bestrafung aussetzen will. In hiesiger Stadt soll es vorgekommen sein, daß für einen 20 Mark-Schein nur 17 Mark usw. gezahlt wurden. Eine derartige gewissenlose Handlungsweise ist auf das schärfste zu verurteilen und wird sich hoffentlich nicht mehr wiederholen. In dem gestern seitens des Herrn Bürgermeisters an die Bürgerschaft erlassenen Aufruf wird u. a. erklärt, derartige Fälle sofort zur Anzeige zu bringen.

(Für das Militär bestimmte Meldungen), wie: Spionage, Eichtung von Luftschiffen und Flugmaschinen, feindlichen Autos zc. werden von jeder Fernsprech-Zelleneinrichtung aus vom Postamt entgegengenommen. Zu diesem Zwecke wolle man während der gegenwärtigen Telephonsperrzeit das Postamt durch mehrere schärfere Kurbelumdrehungen anrufen.

(Der Postverkehr) erleidet durch die Mobilmachung manderlei Einschränkungen: Die Versendung von Paketen, Briefen und Postkarten ist im ganzen deutschen Reich mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen unbeschränkt zugelassen.

Im Regierungsbezirk Oppeln werden nicht angenommen: Postanweisungen, Zahlkarten, Nachnahme-Sendungen, Postaufträge. Auch der Kreditbriefverkehr ist aufgehoben. Nach dem Ausland und nach Elsaß-Lothringen werden weder Pakete noch geschlossene Briefe befördert.

(Postsendungen an die Truppen.) Das Kriegsministerium und das Reichspostamt machen bekannt: Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an dieselben nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem die Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen an Personen derselben auszugeben.

(Keine Geldnot im Kriege.) Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

(Von der russischen Grenze) wird gemeldet: Sonntag Mittag überschritten die bei Myslowitz untergebrachten ober-schlesischen Truppen die Modrzombrod. Nachmittags 3 Uhr überschritt die Kattowitzer Garaison mit klingendem Spiel die Grenze bei Laurabitz und besetzte, ohne Widerstand zu finden, Sosnowice, Gzeladz und Wendzin. — In dem Grenzort Jolyschthal am Fuße des Kalowarbergers von Deutsch-Biala wurde Sonntag früh gegen 3 1/2 Uhr eine aus 3 Mann bestehende Patrouille der 11. Jäger zu Pferde von den Russen auf etwa 200 m Entfernung beschossen. Dabei fiel ein Jäger, ein zweiter wurde verwundet. Der dritte sprengte zur Feldwache zurück und erlitt eine Verwundung. — Durch die preussischen Vorposten bei Scharly wurden 2 Kosaken einer Patrouille, welche mit den Preußen planteten, erschossen.

(Zug der Eisenbahnlinien.) Das Generalkommando erläßt folgende Bekanntmachung: Die Eisenbahnen des Korpsbezirks des 6. Armeekorps werden militärisch bewacht. Es wird hiermit bekanntgemacht, daß ein Verreten des Bahnkörpers außerhalb der Uebergänge verboten ist und daß Zuwiderhandlungen sich der Gefahr aussetzen, erschossen zu werden.

(Unterstützung der hilflosbedürftigen Familien im Falle der Mobilmachung.) Bei den mannglachen Erörterungen über Krieg und Frieden wird naturgemäß auch die Sorge um die Familien der zur Fahne eiberufenen Vaterlandsverteidiger nicht vergessen. Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 erhalten die Familien der Mannschaften (Gemeine und Unteroffiziere) der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen. Das gleiche gilt bezuglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen- (Marine-) Teile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Anspruch auf diese Unterstützung haben die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren; für Kinder über 15 Jahre und Verwandte des Eingetretenen in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) sowie Geschwister wird sie nur dann gewährt, wenn diese Angehörigen von ihm unterhalten wurden oder nach dem Diensteintritt das Unterhaltungsbedürfnis sich einstellt. Auch den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe kann unter derselben Voraussetzung die Unterstützung gewährt werden, nicht dagegen eitererterter Verwandten und geschiedenen Ehefrauen, ebenfalls nicht unehelichen Kindern, sofern sie nicht den ehelichen gleichgestellt sind. Den Uebertragungsverbindlichkeiten ist die Höhe der Unterstützungsbeiträge nicht vorgeschrieben, wohl aber ist die Grenze nach unten bestimmt. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau: im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark; für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der anderen oben bezeichneten berechtigten Personen monatlich 1 Mark. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brot, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen, die gegebenenfalls neben der Reichshilfe ohne Zweifel reichlich fließen würden, dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeiträge nicht angerechnet, bei Prüfung der Bedürftigkeit darf also auch mit ihnen nicht gerechnet werden. Die bewilligten Unterstützungsbeiträge sind halbmönatlich im Voraus zu zahlen. Zu Rückzahlungen sind die Empfangsberechtigten unter keinen Umständen verpflichtet, z. B. auch dann nicht, wenn der Eingetretene vor Ablauf der Halbmönatzeit zu-

rückkehrt oder wenn er aus irgend einem Grunde nicht in den Dienst gestellt wird. Durch zeitweilige Beurlaubung kranker oder verwundeter Dienstpflichtiger in die Heimat erleidet die Unterstüßungsberechtigung keine Unterbrechung. Stirbt der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr, oder wird er vermisst, so ist die Unterstüßung den Angehörigen solange zu gewähren, bis die Formalien, die er angehört, auf den Feldnachschuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Schließlich sei bemerkt, daß das Gesetz zwar nicht die „Beauftragung“ der Reichsbekanntmachung fordert, daß aber mit Rücksicht auf die Voraussetzung der Bedürftigkeit in der Regel wohl ein Antrag der Unterstüßungsberechtigten abgewartet wird.

• (Rein Postverkehr mehr mit Rußland und Frankreich.) Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland sowie Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt.

• (Standrechtlich erschossen!) Zwei russische Spione, die am Sonntag in Breslau verhaftet wurden, kamen sofort vor ein Kriegsgericht und wurden Montag früh, wie der Herr Polizeipräsident bekannt gibt, standrechtlich erschossen.

• (Schluß der Schonzeit.) Der Bezirksausschuß in Oppeln hat den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wacheln und Kottische Moorhühner auf Donnerstag, den 20. August festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd am Freitag den 21. August stattfindet.

• (Sohrau, 3. August.) Ein Bürger-Schützenverein ist hier am 29. v. Mts. gegründet worden.

• (Romanhof, 3. August.) Die Hübner Stahlblechwerkstatt läßt durch die Firma Langensiehn u. Osthus hinter dem Bahngleise am Wege zum Wettertschicht 6 der Grubenruhe einen Reich mit Badanstalt errichten. Mit dieser Anlage wird eine weitere Wohlfahrtsrichtung geschaffen.

• (Kattowitz, 3. August.) Der Korpskommandant verbietet das Erscheinen der hiesigen südpolnischen Zeitungen.

Vermischtes.

— Paris, 1. August. Gestern Abend gab ein Unbekannter in einem Gasthaus mehrere Revolvergeschosse auf den Sozialistenführer Jaurès ab. Jaurès wurde am Kopf getroffen und starb bald.

Bekanntmachung.

Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, haben in den letzten Tagen hier und da überaus erhebliche Preissteigerungen der Lebensmittel insbesondere des Getreides stattgefunden, ein Anlaß hierzu liegt nicht vor. Ich warne dringend vor Uebertreibungen. Die Umstände könnten sonst dazu nötigen, den zwangsweisen Verkauf zu bestimmten Preisen bei dem Herrn kommandierenden General in Auftrag zu bringen.

Breslau, den 2. August 1914.
Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
v. Guenther.

Bekanntmachung.

Es wird darüber geklagt, daß bei dem Verkauf vieler Waren eine starke Steigerung der Preise eingetreten sei.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir alle Waren zur Versorgung der Bevölkerung beschlagnahmen werden, falls eine solche Preistreibererei eintritt.

Sohrau O.S., den 4. August 1914.
Die Polizei-Verwaltung.
Reiche.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Reichsbanknoten vollgültiges Zahlungsmittel sind und daß das Reich für die Sicherheit haftet. Die Reichsbanknoten und Reichsstampenscheine sind deshalb so sicher wie Goldmünzen. Wer ihre Annahme als Zahlungsmittel verweigert, setzt sich der sofortigen Verhaftung aus.

Sohrau O.S., den 4. August 1914.
Die Polizei-Verwaltung. Reiche.

Synagogengemeinde Sohrau.

Seit Mittwoch nachmittag 3 Uhr findet feierlicher Bittgottesdienst in unserer Synagoge statt.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Während meiner Abwesenheit im Feldzuge habe ich die Handwerker- und Gewerbebau hier selbst beauftragt, meine Aufsenstände einzuziehen und bitte ich eine geehrte Kundschaft, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

Max Smusch, Ofenbraugeschäft.

An die Bevölkerung des VI. Korpsbezirks!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Befehle verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rüchhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Breslau, den 1. August 1914.

Der Kommandierende General.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören
 - a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
 - b) alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
 - c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Stellung, für die zu Ziffer 2 c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungssakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärstrafgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.
5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
v. Dallwitz.

Bekanntmachung

über die Bewilligung von Unterstützungen an die Familien einberufener Mannschaften.

Im Mobilmachungsfalle können auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888, R. G. Bl. S. 59, an Familien der einberufenen Mannschaften im Falle der Bedürftigkeit auf Verlangen aus Reichsmitteln Unterstützungen gewährt werden.

Die Unterstützungen werden auf Grund eines Ausweises an die in demselben genannten Personen gezahlt.

Der Ausweis wird im Mobilmachungsfalle und bei drohender Kriegsgefahr von dem Truppenteil, bei dem die Einstellung erfolgt ist, abgestempelt, von der Kriegsbeorderung getrennt und auf Wunsch ausgehändigt. Die Uebersendung des Ausweises an die unterstützungsbedürftigen Angehörigen ist Sache der Mannschaften selbst.

Die bewilligten Unterstützungsgelder sind in halbmonatlichen Raten im voraus zahlbar.

Zeige hiermit an, daß ich mich in
Sohrau, Ring, im Hause des Herrn
Franz Polloczet als

Buchbinder

niedergelassen habe und bitte um gütigen
Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Willy Kobiolka,
Buchbinder und Bildereinrahmung.

Möblierte Zimmer.

Ein oder zwei zusammenhängende am Ringe
gelegene möblierte Zimmer (hell) zu mieten ge-
sucht. Gest. Offerten unter A. R. an die
Exped. d. Blattes erbeten.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Künstliche Zähne, Plomben

in Platin, Gold, Porzellan usw.

Spezialität:

Kronen und Brücken, Stiftzähne

in bester und schnellster Ausführung.

Garantie für Haltbarkeit.

Nerv- und Zahn-Extraktion schmerzlos.

Schönste Behandlung. Mäßige Preise.

Vorzügl. Referenzen.

J. Fengler, prakt. Dentist

Sohrau Ring, bei Frau Lehrer Königl.

Sprechstunden:

Jeden Montag und Donnerstag

von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

2 Lehrlinge

können sich bald melden, sowie

2 jüngere Arbeiter

steht sofort ein

Josef Witulla, Malermaler.

Violinsaiten

in nur guter Qualität empfiehlt

P. Hunold's Buch- und Papierhandlung.